

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1023/18

Titel

Festlegung des Ausschusses SAG aus der Sitzung vom 25.04.2018 zu barrierefreie Haltestellen, DS 1023/18

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Arbeitsgruppe barrierefreies Erfurt wird weiterhin gemeinsam mit der EVAG und den Verkehrsplanern der Stadtverwaltung Erfurt über Lösungsmöglichkeiten zur barrierefreien Erhaltung der Haltestellen beraten und befinden.

Hinsichtlich der Realisierung an den Stadtbahnhaltestellen erklärte die EVAG, dass sie von einer Fertigstellung bis zum 01.01.2022 ausgeht. Der Zeitplan für die Herstellung der Barrierefreiheit an allen Stadtbahnhaltestellen nach § 8 PBefG bis zum 01.01.2022 wird als Anlage beigefügt.

Bezüglich des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen wurde vom Stadtrat die DS 1900/17 erstellt und wie folgt beschlossen:

"01

Das Ausbauprogramm für barrierefreie Haltestellen in Erfurt (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

02

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung werden ab 2019 jährlich drei Haltestellenstandorte und eine damit im Zusammenhang stehende Buswendeschleife ausgebaut. Die Haltestellenstandorte sind entsprechend dem Bedarf und unter Berücksichtigung baulicher Randbedingungen aus der Haltestellenliste (Anlage 2) auszuwählen.

03

Bei allen komplexen Straßenbauvorhaben werden alle im Abschnitt liegenden Bushaltestellen einschließlich Ersatzhaltestellen barrierefrei ausgebaut.

04

Auf Grund der großen Anzahl nicht barrierefreier Bushaltestellen und der begrenzten finanziellen und personellen Mittel kann der vollständige barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen bis zum 01.01.2022 nicht realisiert werden. Die Begründung der Ausnahmen ist in den Nahverkehrsplan 2020 – 2024 aufzunehmen."

In den dazugehörigen Anlagen wurde dargestellt, dass von gegenwärtig 422 EVAG-Haltestellenkanten bereits 234 barrierefrei ausgebaut sind. 188 Haltestellenkanten stehen in den nächsten Jahren zum Umbau an, davon sind 117 wie folgt in Kategorien eingeteilt:

- Gemäß Nahverkehrsplan sind vorerst nur Haltestellen ab 25 Fahrgästen / Tag barrierefrei

umzubauen, wobei bei komplexen Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich alle Haltestellen einzubeziehen sind.

- Als vordringlicher Bedarf sind 63 Haltestellenkanten ausgewiesen (incl. 4 Haltestellenkanten Umbau der Nordhäuser Straße).
- Als weiterer Bedarf sind 44 Haltestellenkanten aufgelistet.
- Hinzu kommen 10 Haltestellen der Quartierbuslinie 65 als vordringlicher Bedarf nach einem speziell auf Kleinbusse abgestimmten Ausbaustandard.

Als barrierefrei wurden allen Haltestellen, die nach dem zum Bauzeitpunkt geltenden Normen entsprechend umgestaltet worden sind, aufgeführt. Deshalb besteht zusätzlich ein Nachrüstungsbedarf z.B. für fehlende Blindenleitsysteme an älteren Haltestellenanlagen. Dieser soll aus Haushaltsgründen erst im Nachgang zum noch notwendigen Haltestellenausbau erfolgen. Im Zuge von Straßenbauarbeiten im Bereich dieser Haltestellen ist aber das fehlende Blindenleitsystem mit zu realisieren.

Auf Grund der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen kann der barrierefreie Bushaltestellenausbau nicht bis zum 01.01.2022 realisiert werden. Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat aber die Mittel in seiner Haushaltsanmeldung auf jährlich 3 komplette Haltestellenstandorte und vorerst eine damit im Zusammenhang stehende Buswendeschleife erhöht.

Im Jahr 2018 werden die Haltestellen Urbich, Schule stadteinwärts und Schloss Molsdorf mit Fördermitteln barrierefrei umgestaltet. Die ursprünglich vorgesehenen Haltestellenumbauten Zum Kleinen Dorfplan (hierfür gibt es noch keine Fördermittelzusage) entfallen, da die Straßenbaumaßnahme Kerspleben unbestimmt verschoben werden musste. Dafür wird der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Gispersleben derzeit geprüft.

Für die Folgejahre werden im Tiefbau- und Verkehrsamt derzeit mehrere Haltestellenumbauten aus dem aufgeführten vordringlichen und weiteren Bedarf vorbereitet. Bei der konkreten Umsetzung werden die baulichen Randbedingungen wie anstehende Straßeninstandsetzungen, Leitungslegungen, Komplexmaßnahmen mit berücksichtigt.

Mit dem Straßenbauamt Mittelthüringen als dort zuständigem Straßenbaulastträger werden demnächst konkrete Abstimmungen zur Vorbereitung des Umbaus der Haltestellen am Haarberg geführt.

Auf die Anlagen wird verwiesen.

Anlagen:
Zeitplan EVAG
Ausbauprogramm
Liste Bushaltestellen

Michelfeit-Ulrich
Unterschrift Leiter Fachbereich

07.08.2018
Datum